

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Zum Morellhaus 2: Wie kann die Stadt 445'000 Franken nur für ein Nutzungskonzept der kleinen Liegenschaft aufwenden?

Aus der Antwort auf die Motion Penher zum Morellhaus geht hervor, dass die Betriebskommission des Wohnfonds einen Planungskredit allein für ein konkretes Nutzungskonzept für diese kleine Liegenschaft bewilligt hat. Dies bedeutet, dass zwei Architekturbüros samt Infrastruktur während eines ganzen Jahres am Nutzungskonzept herumwerkeln können. Der Aufwand im Verhältnis zu dem zu erwartenden Ergebnis ist enorm und völlig unverhältnismässig.

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass der von der Betriebskommission gesprochene Planungskredit viel zu hoch ist?
2. Oder soll die Höhe des Planungskredites bewusst auf die geplante luxuriöse Nutzung und damit auf die zu erwartenden hohen Baukosten hinweisen?
3. Wird die vergleichsweise einfache Arbeit intern ausgeführt oder wird der Auftrag extern vergeben? Wenn Ja, wie er in Konkurrenz ausgeschrieben?
4. Gibt es eine Zusammenstellung aller durch die Stadt extern vergebenen Aufträge für Nutzungskonzepte? Wenn Ja, auf welche Gesamtsumme beliefen sich diese Aufträge 2015?

Bern, 12. November 2015

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Mess Barry, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Es gilt festzuhalten, dass es sich beim genannten Planungskredit um einen Projektierungskredit handelt und nicht um eine reine Nutzungsstudie zur Evaluation des Lösungsansatzes.

Angelehnt an das Leistungsmodell SIA 112 wurde für die nächsten Bearbeitungsphasen ein Projektierungskredit bewilligt mit der klaren Formulierung, günstige Kleinwohnungen vermieten zu können. Die Projektierungskosten der SIA-Phasen „31 Vorprojekt“, „32 Bauprojekt“ und „33 Bewilligungsverfahren“ beinhalten folgende Leistungen:

- Gebäudeaufnahmen als Planungsgrundlage für die Bauplanungsarbeiten
- Historische Bauuntersuchung (Auflage Denkmalpflege)
- Honorare für Architekt/in, Bauingenieur/in, Haustechnik und Bauphysik usw.
- Baubewilligung und Gebühren
- Aufwand für die Gesamtprojektleitung
- Plankopien, Spesen usw.

Zu Frage 1:

Nein. Der Kredit entspricht den berechneten Leistungen nach SIA 112 inkl. MwSt. Allfällige Vergabebeurteilung werden dem Baukredit gutgeschrieben.

Zu Frage 2:

Nein. Es handelt sich um Erfahrungswerte aus Gesamtsanierungen von Altstadtliegenschaften. Die Aufgabenstellung an das Planungsteam definiert das anzustrebende Resultat der Nutzung und damit deren Kostenfolge. Auch wurde nie eine luxuriöse Nutzung beantragt oder beschlossen.

Zu Frage 3:

Bei dieser Planungsleistung handelt es sich in keiner Weise um eine einfache und kleine Arbeit, die intern ausgeführt werden könnte. Es handelt sich um eine verantwortungsvolle Gesamtplanerleistung im Sinne des nachhaltigen Bauens unter Einhaltung der städtischen Strategien. Die Planeraufträge werden im Konkurrenzverfahren ausgeschrieben und über die Fachstelle Beschaffungswesen vergeben.

Zu Frage 4:

Nein. Es wird keine Erhebung der Kosten für Nutzungsstudien durchgeführt, zumal es sich hier um weiterführende Arbeiten handelt.

Bern, 9. Dezember 2015

Der Gemeinderat